Monatshefte

für deutsche Sprache und Pädagogik.

(Früher: **Pädagogische Monatshefte.**)

A MONTHLY

DEVOTED TO THE STUDY OF GERMAN AND PEDAGOGY.

Organ des

Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerbundes

Jahrgang XIV. **November 1913.** **Heft 9.**

Neuere Wandlungen und Richtungen im Preussischen Unterrichtswesen.

Von **Oberlehrer Dr. Otto Michael***, Hohenzollernschule, Berlin-Schöneberg.

Der erste und oft nachhaltige Eindruck, den ein Ausländer aus englischem Sprachgebiet von der Betrachtung preussischer Schulen mit hinwegnimmt, gipfelt gewöhnlich in den drei Schlagworten: rigidity, bureaucracy, uniformity. Und doch zeigen neuere Bewegungen auf dem Felde des preussischen Erziehungswesens, die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren vor sich gegangen sind, wie grosser Wandlungen dies bureaukratische und zentralisierte System fähig ist. Die oft sehr tiefgreifenden Veränderungen betreffen sowohl den *äusseren Aufbau* als auch den *Geist* des Schulwesens, wie er sich zeigt bei den Zöglingen und ihren Lehrern, und auch bei der Verwaltung im allgemeinen.

Im Jahre 1900 tönte die Posaune der *Gleichberechtigung der drei Bildungsanstalten* Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule für

* **Austauschlehrer, Princeton University, 1912-13.**

alle Universitätsstudien (mit Ausnahme der mit Recht dem Gymnasium vorbehaltenen Theologie) durch die Lande. Voraussetzung war natürlich, dass Realabiturienten sich das nötige Mass von Kenntnissen in den alten Sprachen selbst aneignen würden, um etwa juristischen oder medizinischen Anforderungen darin gerecht werden zu können. Die Universitäten waren nicht eben davon entzückt und richteten ihre Anforderungen in jeder Beziehung durchaus wie bisher nach dem Gymnasialabiturienten ein, d. h., der Realabiturient bekam für seine Mehrkenntnisse in den neueren Sprachen und in den Naturwissenschaften keine Anerkennung; ebensowenig wurden an den technischen Hochschulen seine Mehrkenntnisse in der Mathematik in Betracht gezogen. Diese kleine Ungerechtigkeit wird jedoch allmählich verschwinden in dem Masse, als die Zahl der Realabiturienten zunimmt. Das Gymnasium ist zwar noch absolut in der Mehrheit, aber es hat sich seit 1892 nur um 16, das Realgymnasium dagegen um 97 und die Oberrealschule gar um 155 v. H. vermehrt. Die Verkündigung der Gleichberechtigung machte jedenfalls dem Gymnasialmonopol für immer ein Ende, und sie hob auch die technischen Hochschulen durchaus auf die Höhe der Universitäten, was bald äusserlich dadurch zum Ausdruck kam, dass ihnen das Recht der Verleihung der Würde eines „Doktor-Ingenieurs", der sich bald grossen Ansehens erfreute, gegeben wurde. Der ziemlich müssige Streit, welche der drei Knabenschulen die höchste Bildung vermittle, hat zwar noch nicht ganz aufgehört, doch scheint das Gymnasium mehr und mehr in die Abwehrstellung gedrängt zu werden, wie es ja in einer Zeit, welche die auf praktische Verwertung gerichteten Kenntnisse besonders hoch einschätzt, gar nicht verwunderlich ist. Da muss eben das Gymnasium als rein humanistische Anstalt auf einen Verteidigungskampf gefasst sein. Bedroht ist vor allem das Griechische, dem in kleineren Anstalten bereits ein Ersatzunterricht in einer neueren Sprache von Untertertia bis Untersekunda zur Seite gehen kann. Der Vorschlag Frankfurter Ärzte aber, das Griechische überhaupt unverbindlich zu machen und dem Schüler die Wahl zu gestatten zwischen Griechisch und Englisch, ist sofort, auch von Realschulmännern, kräftig zurückgewiesen worden und hat in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung. Interessant ist jedoch, dass im Gymnasium eine Verschiebung der beiden neueren Sprachen stattfinden kann, die die wachsende Bedeutung des Englischen zeigt. In den drei oberen Klassen darf das Verhältnis der beiden Fächer zueinander umgekehrt werden, indem das Französische unverbindlich, Englisch, das im Gymnasium mit Ausnahme der Provinz Hannover immer nur fakultativ gelehrt wurde, verbindlicher Gegenstand wird. In vielen Anstalten ist davon mit gutem Erfolge Gebrauch gemacht worden. Die Änderung ist auch um deswillen neuartig, weil hier zum ersten Male an einer preussischen Anstalt ein Hauptfach gewissermassen fallen gelassen wird vor Beendigung

der Gesamtstudienzeit. Doch ist nicht zu erwarten, dass eine Weiterentwicklung in dieser Richtung, die auch andere Hauptfächer in Mitleidenschaft zöge, eintreten wird. Die erhöhte Bedeutung, die dem Englischen zugesprochen wird, zeigt sich auch darin, dass z. B. in meiner Anstalt (Oberrealschule) mit besonderer Erlaubnis des Schulkollegiums der englische Aufsatz den französischen verdrängt hat.

Die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und auch in der Wissenschaft eingetretene *Spezialisierung* in die Schule hineinzutragen, ist wiederholt angestrebt worden, und man hat befriedigend verlaufene Versuche gemacht mit einer die letzten drei Schuljahre umfassenden *Gablung* in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine sprachlich-geschichtliche Abteilung, die aber eben nicht zur völligen Aufgabe eines Unterrichtsfaches führen darf, sondern nur zu einem Zurückdrängen in der Stundenzahl zugunsten der vom Schüler bevorzugten Lehrfächer. Will man wirklich den im Jünglingsalter sich oft sehr stark geltend machenden besonderen wissenschaftlichen Neigungen gerecht werden, so wird eine solche Gablung sich als unbedingt notwendig herausstellen, und die Zukunft wird sie bringen. Die Folgen würden sehr erfreulich sein. Die Schüler würden in den sie interessierenden Fächern besser vorbereitet auf die Universität ziehen, und das Universitätsstudium, das nach den amtlichen Bestimmungen nur drei Jahre bis zur Ablegung der Staatsprüfung vorsieht, in Wirklichkeit aber in den meisten Fällen die doppelte Anzahl von Jahren erfordert, könnte dann wirklich verkürzt werden, der Akademiker käme zeitiger ins Amt und würde damit früher in die Lage versetzt einen eigenen Hausstand zu gründen. Die Reformanstalten (nach Frankfurter Plan), welche für den Schüler die Entscheidung, ob er sich der gymnasialen oder realen Richtung zuwenden soll, etwas hinausschieben, haben sich ständig, wenn auch nicht sehr stark vermehrt. Viel weniger gilt dies von den seitens der Presse stets so freundlich behandelten privaten Landerziehungsheimen und ähnlichen neueren Schulen, die sich schon ihrer Natur nach nur an einen kleineren, natürlich den begüterten Teil der Bevölkerung wenden können. Auch das staatliche Arndtgymnasium (Alumnat) bei Berlin, in dem der Kaiser eine englische Public School nachahmen wollte, hat, so viel ich weiss, keine Nachfolge gefunden. Es entspricht eben einfach nicht dem deutschen Wesen und auch nicht den deutschen Ansichten von Sparsamkeit, die Kinder ohne zwingende Veranlassung in den Entwicklungsjahren aus dem Hause zu schikken und damit mehr oder weniger die Innigkeit des Familienlebens zu lockern. Denn dass dies geschieht, habe ich in England genugsam beobachten können.

Ansätze zur freieren Gestaltung des Unterrichts sind also unverkennbar. Sie zeigen sich besonders in der *Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens,* die im Jahre 1908 vorgenommen wurde. Hier, wo es bis da-

hin fast nur die wenig bedeutende und zu einem grossen Teile private Höhere Mädchenschule gab und nicht von alters her geheiligte Typen der Erziehung wie bei den Knaben, konnte man viel gründlicher zu Werke gehen. In der Tat wurde die Umwandlung in einer Weise vorgenommen, wie man sie vor zwanzig Jahren noch für unmöglich gehalten hätte. In vieler Beziehung ist der Aufbau der neuen Mädchenschulen fortschrittlicher und freier als bei den entsprechenden Knabenbildungsanstalten, und eine Gablung, wenn auch natürlich nach andern Gesichtspunkten, ist in weitgehendem Masse durchgeführt worden. Das wichtigste jedoch ist, dass den Mädchen eine den Knaben völlig ebenbürtige Bildung erschlossen wurde. Sehr vernünftiger Weise hat man dabei mit Rücksicht auf die weibliche Natur den ganzen Bildungsgang nicht über zwölf Jahre wie bei den Knaben, sondern über dreizehn sich erstrecken lassen, also eine mechanische Gleichmacherei glücklich vermieden. Doch hat man geglaubt, mit Rücksicht auf dieses dreizehnte Jahr die Ansprüche um ein geringes erhöhen zu können, und so haben denn die Mädchen zum Teil mehr französischen Unterricht als selbst die Oberrealschüler, und es wird ihnen die aus Knabenschulen verbannte philosophische Propädeutik als besondere Kost vorgesetzt.

Nach der neuen Reform bestehen die Höheren Mädchenschulen weiter, aber nicht mehr neun- sondern zehnklassig, und erhalten den wenig schönen Namen Lyceum oder, falls sich ein Aufbau anschliesst, Oberlyceum. Dieser Aufbau ist ein doppelter: eine Frauenschule und eine Lehrerinnenbildungsanstalt. Die Frauenschule bietet einen zweijährigen Unterrichtsgang will die jungen Mädchen auf ihren Beruf als Hausfrau und Mutter vorbereiten und ihnen eine weitere Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer allgemeinen Bildung geben. Sie bekommen neben Sprach- und hauswirtschaftlichem Unterricht Anleitung zur Gesundheitspflege, zur Tätigkeit auf dem Gebiete sozialer Fürsorge und Wohlfahrt und sie nehmen in beschränktem Masse an der pädagogischen Unterweisung im Lehrerinnenseminar teil, wie denn mit jeder Frauenschule ein Kindergarten verbunden sein muss. Die Lehrerinnenbildungsanstalt besteht aus drei wissenschaftlichen Fortbildungsklassen, die in einer Abschlussprüfung gipfeln und an die sich ein Jahr praktisch-pädagogischer Ausbildung anschliesst, endigend in einer praktischen und theoretischen Prüfung in Erziehungslehre. Damit ist auch hier die Ausbildungszeit von bisher drei Jahren auf vier Jahre erhöht und die Prüfung in zwei Teile zerlegt worden, ebenfalls, wie der Erlass ausdrücklich bemerkt, mit Rücksicht auf die weibliche Natur, die eine Überbürdung nicht vertragen kann. So vorgebildete Lehrerinnen können dann nach zweijähriger voller Beschäftigung an einer anerkannten höheren Schule sich dem Universitätsstudium zuwenden. Die Forderung der Frauen geht augenblicklich dahin, die Zahl der Lehrerinnen-Seminare, deren es etwa 130 gibt, zu ver-

mindern, um eine Überproduktion von weiblichen Lehrkräften zu vermeiden. Neben dem Oberlyceum besteht nun für die Mädchen, die nach der höchsten wissenschaftlichen Ausbildung streben, eine Abzweigung von dem Lyceum, die Studienanstalt. Hier nehmen die Mädchen nach Beendigung der vierten Klasse des Lyceums, also im Mindestalter von 13 Jahren, das Studium des Lateinischen auf und können sich zwei Jahre später entscheiden, ob sie diesen Realgymnasialkurs fortsetzen oder durch Hinzunahme von Griechisch den Gymnasialkursus verfolgen wollen. Ausserdem besteht eine dritte Möglichkeit, nämlich aus der dritten Klasse vom Lyceum abzuzweigen in einen Oberrealkursus. Alle drei Lehrgänge geben den Mädchen in einem Mindestalter von vollendeten neunzehn Jahren die Universitätsreife. Der Vorzug vor den Knabenschulen liegt in dem weiter hinaufreichenden gemeinsamen Unterbau, der es den Eltern gestattet, die endgültige Wahl eines der drei Studiengänge für ihre Tochter länger hinauszuschieben, als das bei den Knaben möglich ist. Auch dass der Unterricht in allen drei Abteilungen der Studienanstalt in gewissen Fächern gemeinsam ist, deutet auf grössere Biegsamkeit. Natürlich mussten, um diese Ausgestaltung der höheren Mädchenbildung durchzuführen, alle bestehenden höheren Mädchenschulen einer Sichtung unterworfen werden. Dabei wurden von 675 Privatmädchenschulen nur 209 als Lyceen anerkannt, während die andern als höhere Mädchenschulen der alten Art, neunklassig, weiter bestehen, also eine bescheidenere Bildung vermitteln. Eine solche plötzliche und durchgreifende Umwandlung und Hebung des weiblichen Bildungswesens, die zur Schaffung zweier eigentlich vollständig neuer Schultypen führte, der Frauenschule und der Studienanstalt, war sicherlich nur in einem straff zentralisierten Schulsystem möglich.

Die unmittelbare Folge der Neuordnung war — auch ein Zeichen der Zeit — ein viel grösserer Andrang zu den Studienanstalten als zu den Frauenschulen. Die Zahl der ersteren, etwa 30, erwies sich als völlig unzureichend. In nicht langer Zeit werden wir in grosser Zahl die pro facultate docendi staatlich geprüfte Oberlehrerin in unsern Reihen sehen, die ihrer Ausbildung nach den männlichen Amtsgenossen vollkommen ebenbürtig ist.

Auch auf der untersten Stufe, dem *Elementarschulwesen,* ist eine *Ausgestaltung in die Breite und Höhe* in letzter Zeit vor sich gegangen. Die sogenannte Mittelschule, eine Art gehobene Gemeindeschule, darf jetzt zwei Fremdsprachen aufnehmen statt bisher einer und bis zum Einjährigen Zeugnis führen. Das wird hoffentlich, namentlich in kleineren Städten, die angenehme Folge haben, viele ungeeignete Elemente, deren Ehrgeiz mit der Erreichung des Einjährigen vollauf befriedigt ist, von der höheren Schule abzuziehen und dadurch diese von einem schwergefühlten Ballast zu befreien. Seit einer Reihe von Jahren ist auch in den ober-

sten Klassen der Gemeindeschulen vielfach eine Fremdsprache als unverbindlicher Gegenstand eingeführt worden.

Als ein grosses Übel war es bisher empfunden worden, dass die schulentlassene Jugend nicht nur der Aufsicht der Schule, sondern sehr oft und sehr bald auch der der Eltern entwuchs. Zudem ist das in früherer Zeit so erzieherisch wirkende väterliche Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling sehr selten geworden. Es galt also diese Vernachlässigung eines Teils der Jugend gut zu machen, die gefährlichen Entwicklungsjahre zwischen vierzehn und siebzehn in den Bereich der Schulaufsicht zu ziehen. Das geschah dadurch, dass man das Fortbildungsschulwesen immer mehr aus einem unverbindlichen zu einem Pflichtunterricht ausgestaltete. Die ausserordentlich günstigen Folgen haben sich schnell gezeigt. Die jungen Männer müssen zweimal wöchentlich vormittags zum Unterricht erscheinen. Ihre Arbeitgeber müssen ihnen also zu diesem Zweck Urlaub erteilen, was zuerst vielfach auf grossen Widerstand stiess. Sie sind den Schulbehörden verantwortlich für Versäumnisse des Schülers und unterliegen der Bestrafung, wenn sie etwa den Zögling vom Schulbesuch abhalten. Unterrichtsgegenstand sind die Hauptfächer der Gemeindeschule, also Deutsch und Rechnen, aber immer in enge Beziehung gesetzt zu dem jeweiligen Berufe des Schülers und seinen Pflichten und Rechten als Staatsbürger. Hat man die Schüler so bis zum vollendeten 17. Lebensjahre in geregeltem Bildungsgange erhalten, dann ist es weit leichter, sie zur Teilnahme an freiwilligem Unterricht zu gewinnen. Die freiwilligen Arbeiterkurse, welche grössere Städte eingerichtet haben, erfreuen sich eines zahlreichen und, was mehr besagt, eines treuen Besuches. So ist in vielen Fällen die ganze Zeit bis zum Eintritt ins Heer, wo die weitere Erziehung einsetzt, unterrichtlich gut ausgefüllt. Wie man sich sonst noch der Jugend im Sinne der Erziehung zu gesunden, staatstreuen Bürgern zu versichern sucht, werden wir weiter unten sehen.

Ich erwähne nebenbei, dass das Fachschulwesen bis ins Kleinste geordnet ist und eigentlich jetzt jeder Beruf seine Fachschule hat, während das Streben nach höherer kaufmännischer Bildung in der Errichtung von Handelshochschulen, die von grossen kaufmännischen Verbänden unterhalten werden, seinen Ausdruck findet. Hier wird das Einjährige Zeugnis als Eintrittsbedingung gefordert, und erste Lehrkräfte sind am Werk, kaufmännische „Strategen" auszubilden, die in dem Kampf um den Weltmarkt ihren Mann stehen.

So sehen wir eine reiche Entwicklung im Aufbau und Ausbau der verschiedenen Schularten, und die gar nicht weit zurückliegende Zeit, wo das Gymnasium *die* höhere Bildungsanstalt war ,erscheint uns bereits sehr fern und arm zu sein.

(Schluss folgt.)